

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das
„Projekt zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für
Feldvogelarten in der offenen Feldflur“**

An die

Bezirksregierung Köln
- Dezernat 51 –
z.H. Frau Bittner
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Telefax: 0221-147-339

Antragstellerin/Antragsteller	
Frau/Herr	
Straße/ Hausnr.	
PLZ/Ort	
Kreis:	Betriebsnummer:
Tel.:	
Tel. mobil:	
Fax:	
E-Mail:	
Bankverbindung:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

**„Projekt zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für
Feldvogelarten in der offenen Feldflur“**

1.

Ich beantrage im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für das Jahr 2019 eine Zuwendung für meine Teilnahme an dem „Projekt zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Feldvogelarten in der offenen Feldflur“ und verpflichte mich, auf meinem Betrieb die nachfolgenden Bewirtschaftungsbedingungen (vgl. Nr. 2) einzuhalten.

2.

Bewirtschaftungsbedingungen zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Feldvogelarten in der offenen Feldflur:

- Bewirtschaftungsruhe vom 01.04.2019 bzw. Datum meines Antrages auf Zuwendung bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht, spätestens bis zum 01.10.2019,
- auf der Feldvogelinsel befinden sich mindestens 3 Feldvogelbrutpaare bzw. –reviere einer oder mehrerer Arten (Austernfischer, Fasan, Feldlerche, Goldammer,

Großer Brachvogel, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Schafstelze, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper),

- Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- eventuelle Pflanzenschutzmaßnahmen (Entfernen von problematischen Ackerunkräutern) dürfen nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Abstimmung mit der örtlich zuständigen Gebietsbetreuung (i.d.R. Biologische Stationen oder die Unteren Naturschutzbehörden) vorgenommen werden,
- die von der Bewirtschaftungsruhe betroffenen Feldvogelinseln umfassen einen 0,5 - 1,0 ha (in fachlich begründeten Ausnahmefällen bis 2,0 ha) großen Teil-Schlag innerhalb des Schlages und haben zu Beginn der Brutzeit sehr lückige bis keine Vegetation und eine Mindestbreite von 50 m,
- der Abstand der nicht bewirtschafteten Feldvogelinseln zu vertikalen Strukturen (Gebäude, Büsche, Bäume \geq 5m) beträgt grundsätzlich mindestens 50 m (ein verringerter Mindestabstand ist in begründeten Einzelfällen möglich).
Begründung, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann:

- auf dem bewirtschafteten Restschlag werden markierte Nester vor Bearbeitungsverlusten bewahrt.

3.

Ich werde vom 01.04.2019 bzw. ab dem Datum meines Zuwendungsantrages bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht, spätestens bis zum 01.10.2019, Bewirtschaftungsruhe halten.

Das gilt für folgende Fläche und ha-Angaben:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

(ggf. weitere Flächen siehe Anlage)

Auf dem angrenzenden Acker baue ich folgende Frucht an, für die folgende Entschädigung pro ha gewährt wird (0,5 - 1,0 ha; in fachlich begründeten Ausnahmefällen bis 2,0 ha):

<input type="checkbox"/>	Silomais:	1.232 €/ha x _____ ha = _____,- €
<input type="checkbox"/>	Körnermais:	676 €/ha x _____ ha = _____,- €
<input type="checkbox"/>	Zuckerrüben:	1.178 €/ha x _____ ha = _____,- €
<input type="checkbox"/>	Ackerbohnen:	417 €/ha x _____ ha = _____,- €
<input type="checkbox"/>	Futtererbsen:	335 €/ha x _____ ha = _____,- €
<input type="checkbox"/>	Sommergetreide (Weizen, Gerste, Hafer):	412 €/ha x _____ ha = _____,- €
<input type="checkbox"/>	Braugerste:	665 €/ha x _____ ha = _____,- €

gesamt = _____,- €

Ich beantrage daher eine Zuwendung in Höhe von insgesamt

....., €.

4.

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dieser Förderung um eine von der Europäischen Kommission von der Notifizierung freigestellte De-minimis Beihilfe i.S.d. Verordnung EU Nr. 1408/2013 handelt,
- bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen oder Eintreten von Tatsachen, die der Gewährung oder Belassung der beantragten Zuwendung entgegenstehen, ich dieses der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitteilen und gewährte Zuwendungen zurückzahlen muss,
- die "Feldvogelinseln im Acker" als separate Schläge mit der Nutzartcodierung 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen) im Flächenverzeichnis der Bewirtschafter zum Sammelantrag zu erfassen sind. Dies stellt sicher, dass eine Doppelförderung mit anderen Brachflächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, die mit dem Nutzungscode 593 angegeben werden, vermieden wird. Bei der Größe der Feldvogelinseln besteht ansonsten die Gefahr einer Aberkennung bzw. Kürzung der Flächenprämien im Rahmen der 1. Säule besteht (die Landwirtschaftskammer erhält eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides).
- eine gleichzeitige Förderung der Flächen im Rahmen anderer, mit öffentlichen Mitteln finanzierter, vergleichbarer Maßnahmen oder Projekte ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass

- ich für die Zeit der Bewirtschaftungsruhe vom 01.04.2019 bzw. ab Datum meines Zuwendungsantrages bis zur Ernte keine andere Förderung (z.B. aus Vertragsnaturschutz, Greening) erhalte, die Flächen nicht als „ökologische Vorrangflächen“ im Sinne des Greenings im Flächenverzeichnis angegeben werden oder zur Bewirtschaftungsruhe nicht anderweitig rechtlich verpflichtet bin (z.B. durch Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung),
- ich mit der Bewirtschaftung noch nicht begonnen habe,
- die mir oder einem mit mir verbundenen Unternehmen in den letzten drei Steuerjahren Jahren gewährten De-minimis- Beihilfen im Agrarbereich nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 inklusive dieser Förderung einen Betrag von 15.000 € und die nationale Obergrenze des jährlichen

Produktionswertes 1% nicht übersteigen; sollte der Betrag überschritten werden, müssen bewilligte Zuwendungen von mir nach den Regeln der De-minimis-Verordnung 1408/2013 zurück gezahlt werden,

- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

BESTÄTIGUNG:

5. Das Vorhandensein von mindestens drei 3 Feldvogelbrutpaaren bzw. -revieren einer oder mehrerer Arten (Austernfischer, Fasan, Feldlerche, Goldammer, Großer Brachvogel, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Schafstelze, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper) auch durch Verhaltensweisen wie Gesang oder Balz wird bestätigt:

a. von der Unteren Naturschutzbehörde für die benannten Flächen

Name:

Ort, Datum

Unterschrift/Siegel

ODER

b. von der Gebietsbetreuung für die benannten Flächen

Name:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anlage zum Förderantrag: weitere Flächen

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung	Gemarkung
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
ha:	ha:	ha:	ha:	ha:

Ort, Datum

Unterschrift